

Friederikenstraße 42 (rechts der Einfahrt zum Parkplatz von Tedi-Markt)

SOPHIE ROTHSCHILD, geb. Hes:

- * 30.08.1896 in Papenburg
- † Juni 1942 im Vernichtungslager Sobibor (Polen)

Sophie Rothschild war eine Tochter des Kaufmannes und langjährigen Synagogenvorstehers Aron Hes aus Papenburg und seiner Frau Mathilde, geb. Prag, aus Anklam. Am 01. März 1926 heiratete sie Bernhard Rothschild aus Schlüchtern (Hessen).

Die Familie wohnte in der Friederikenstraße 12a und hatte zwei Kinder, Regina und Mirjam. Bernhard Rothschild führte zusammen mit Ignatz Hes, dem jüngsten Bruder seiner Frau Sophie, das Lederwarengeschäft „H.I. Hes“ in der Friederikenstraße. (siehe Selma Hes)

Im Sommer 1939 war ihr Ehemann Bernhard nach England geflüchtet. Seine Bemühungen die Familie nachzuholen blieben erfolglos. Das Elternhaus mit dem Ledergeschäft war geplündert und abgebrannt, die Besetzung an die Stadt Papenburg verkauft. Darüber wurde sie psychisch krank. Anfällig für diese Krankheit, hatte sie bereits im September 1934 und Oktober 1935 jeweils zwei Wochen in der Landesheil- und Pflegeanstalt Osnabrück zugebracht. Im Frühjahr 1941 brach die Krankheit wieder aus.

Sophie wurde am 23. Oktober 1941, auf Anordnung des Fürsorgeverbandes Aschendorf, in die jüdische Heil- und Pflegeanstalt Sayn-Bendorf bei Koblenz gebracht. (<http://www.bendorf.de/area/mainoutp.cfm?docRefId=3194&ic=1>)

Ihre Kinder Regina und Mirjam steckte man in ein Heim in Hamburg. (Siehe unten)

Unfähig ihre persönlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu regeln, bestellte das Amtsgericht in Papenburg für sie einen Pfleger aus Koblenz, Dr. Salomon. Er versuchte zunächst, sich über die Vermögensverhältnisse der Sophie Rothschild und die Lage der Kinder Einblicke zu verschaffen.

Sophie Rothschild verfügte über ein Sparguthaben bei der Sparkasse Papenburg in Höhe von 1358,62 RM. Demgegenüber standen Forderungen des Fürsorgeverbandes in Aschendorf für Transportkosten, der Anstalt Sayn-Bendorf für Pflegekosten und des Heimes in Hamburg für Schul- und Unterhaltsgeld. Mit den Bemühungen des Pflegers verstrich die Zeit und am 28. März 1942 erhielt das Amtsgericht Papenburg das Schreiben eines neuen Pflegers: „In vorstehender Sache teile ich dem Amtsgericht erg. mit, dass mein Kollege Dr. Salomon am 22. ds. Mts. ausgesiedelt worden ist. Ich habe auf behördliches Ersuchen seine laufenden Akten vorläufig zur Weiterbearbeitung übernommen.“

Der Pfleger Dr. Salomon war demnach deportiert und durch einen neuen Pfleger für Sophie Rothschild ersetzt worden. „Die Angelegenheit ist aus dem Grunde dringlich, weil sich unter dem Vermögen der Geisteskranken u. a. auch ein Lift mit Möbeln befindet, der immer noch in Papenburg lagert. Mit Schreiben vom 18. März teilt der Bürgermeister von Papenburg mit, die Möbel würden anderweitig dringend gebraucht, und er sucht deshalb die Sachen zum Verkauf freizugeben.“ Die Behörden benötigten zum Verkauf des Mobiliars, es ging um eine Küche, ein Schlafzimmer, Wäsche, Betten, Küchengeschirr und anderes, die Zustimmung der Sophie Rothschild und die war stellvertretend nur von einem gerichtlich bestellten Pfleger zu haben.

Bei dem „anderweitig dringenden Gebrauch“ handelte es sich um den groß angelegten Verkauf des Mobiliars deportierter Juden an „bombengeschädigte und minderbemittelte Familien sowie an jungverheiratete Eheleute.“ Dabei kamen nicht nur das Mobiliar der einheimischen Juden zum Verkauf, sondern insgesamt mehrere Schiffsladungen aus dem Ausland, unter anderem aus dem benachbarten Groningen. Insgesamt 37.136,- RM nahm die Stadt ein. (Das Kreiswirtschaftsamt Aschendorf brachte es durch Verkäufe im Kreis Aschendorf-Hümmling auf 142.233,38 RM. 1 Reichsmark entspricht einem heutigen Wert von ca. 10,- €)

Zur Wahrnehmung der Angelegenheiten für Sophie Rothschild begann der neue Pfleger mit den Nachforschungen zum Verbleib des Sparguthabens. Am 19. Juni 1942 erhielt das Amtsgericht Papenburg ein neues Schreiben: „In der Pflugschaftssache Rothschild ... zeige ich dem Amtsgericht in meiner Eigenschaft als ger. bestellter Pfleger für die geistesgestörte Frau Sophie Rothschild, geborene Hes, erg. an, daß Frau Rothschild nach einer mir vor einigen Tagen seitens der Heil- und Pflegeanstalt in Sayn zugegangenen Nachricht am 14. ds. Mts. von dort abgewandert ist. Da in solchen Fällen das Vermögen des Abgewanderten vom Reiche eingezogen wird, und hierfür die örtl. Finanzämter zuständig sind, dürfte es sich empfehlen, mit der Aufhebung der

Pflegschaft noch einige Zeit zu warten, da dem Fiskus gegenüber meist noch Erklärungen abzugeben sind, ich diese aber nur dann abgeben kann, wenn ich noch Pfleger bin.“

Zugleich kündigte der Pfleger seinen Schlussbericht an, sobald die Sache mit den Möbeln der Sophie Rothschild geklärt sei. Der Abschlussbericht in der Pflegschaftssache Sophie Rothschild erfolgte am 14. September 1942 und war im Wesentlichen eine Abrechnung über den Verbleib des Vermögens der Sophie Rothschild. 150,- RM berechnete der Pfleger als „*angemessene Vergütung*“ für seinen Schriftwechsel mit den verschiedenen Behörden. Das Sparguthaben der Sophie Rothschild hatte ursprünglich 1358,62 RM betragen, jedoch hatte der Pfleger Dr. Salomon bereits 137,10 RM an den Fürsorgeverband in Aschendorf und 290,25 RM an Speditionskosten sowie 5,50 RM für Schreibgebühren an die Reichsvereinigung der Juden, Bezirksstelle Hannover-Kassel, ausgezahlt. Der neue Pfleger hatte noch 925,77 RM übernommen und davon beanspruchte die Heilanstalt Sayn für Pflegekosten vom 24. Oktober 1941 bis zum Juni 1942 noch 1289,23 RM. Den Fehlbetrag, sowie die 150 RM Vergütung für den Pfleger, übernahm das Finanzamt Aschendorf, da es beim Verkauf der Möbel 2000 RM eingenommen hatte. In der Rubrik der ausstehenden Verbindlichkeiten der Sophie Rothschild tauchte noch ein weiterer Ausgabeposten auf. Mit 50,- RM für „*Kosten der Abwanderung*“ hatte Sophie Rothschild den Transport mit der Deutschen Reichsbahn in den Tod selbst zu bezahlen. (U. Eissing, *Gedenkbuch S. 127 ff*)

Sophie Rothschild wurde am 15. Juni 1942 mit dem Sonderzug „Da 22“ von Koblenz nach Sobibor deportiert. Das Wagenmaterial zu diesem Transport ab Koblenz sollte eigens aus 15 Personenwagen und 9 Güterwagen zusammengestellt werden. Die Güterwagen waren für die geistig behinderten Juden aus der israelitischen Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn vorgesehen. Diese wurden am 14. Juni 1942 auf dem Bahnhof Bendorf-Sayn mit ungefähr 250 liegenden Patienten der Heilanstalt sowie mit etwa 80 Bediensteten (Krankenschwestern und Ärzten) beladen. Der Sonderzug verließ Koblenz-Lützel am 15. Juni 1942 um 0.00 Uhr und wurde anschließend mit Menschen aus weiteren Staatspolizeibezirken an Rhein und Ruhr gefüllt.

Nach der Selektion auf einem Nebengleis in Lublin (Polen) wurden zunächst etwa 100 Männer aus dem Transport „Da 22“ in das Lager Majdanek gebracht. Der Zug wurde anschließend direkt nach Sobibor geleitet, ohne zuvor noch das Durchgangsghetto von Izbica zu berühren.

Sophie Rothschild war 46 Jahre alt, als sie im Vernichtungslager Sobibor vergast wurde.

REGINA ROTHSCHILD

- * 05.12.1928 in Papenburg,
- † Juli 1942 in Auschwitz-Birkenau

Regina war die ältere Tochter von Bernhard und Sophie Rothschild. Nach der Einweisung ihrer Mutter in eine jüdische Heil- und Pflegeanstalt (*siehe oben*), brachte man sie im Oktober 1941, gemeinsam mit ihrer kleinen Schwester Mirjam, nach Hamburg in das jüdische Waisenhaus für Mädchen (Paulinenstift) am Laufgraben 37. Ende November 1941 wurde dieses Heim geschlossen und die Mädchen mit ihren Betreuerinnen im jüdischen Waisenhaus für Jungen am Papendamm 3 untergebracht.

(http://www.stolpersteine-hamburg.de/dateien/Doku_Waisenhaeuser.pdf)

Am 11. Juli 1942 verließ ein Deportationszug mit 300 Juden, darunter 14 verbliebene Kinder des Waisenhauses und ihre Betreuer, den „Hannoverschen Bahnhof“ in Hamburg mit dem Ziel Auschwitz-Birkenau.

Regina war noch keine 14 Jahre alt, als sie in den Gaskammern in Auschwitz ermordet wurde.

MIRJAM ROTHSCHILD

- * 17.08.1933 in Hamburg,
- † Juli 1942 in Auschwitz-Birkenau

Mirjam war die jüngere Tochter von Bernhard und Sophie Rothschild. Am 11. Juli 1942 wurde sie von Hamburg nach Auschwitz-Birkenau deportiert (*siehe oben*).

Wenige Wochen vor ihrem 9. Geburtstag wurde sie in den Gaskammern in Auschwitz ermordet.



Adolf Eichmann ordnet die „Evakuierung von Juden nach dem Osten“ für den 15.06.1942 von Koblenz nach Izbica bei Lublin an

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 119

Befehlnummer Tag Monat Jahr Zeit - 3 Juni 1942 durch	Name des Eingangsstempels Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - 3. JUNI 1942 216/42g	Befehlort Tag Monat Jahr Zeit an durch
Besondere Anmerkungen 1/2 - siehe Merkblatt für Juden aufstiegen ab 1. Juni 1942 3/4 - Kind Kriebel 5/6 - Mutter m. kleinem Kind		Durchgangsgangnummer 3/4
Telegramm — Funkfunstemp — Fernschreiben — Fernfunstemp		

+ DR DR BERLIN RUE NR 95176 3.6. 42 1025 = GR =
 AN DIE STAPO(LEIT)STELLEN DUESSELDORF - KOBLENZ -
 KOELN - , AACHEN - - -
 DRINGEND SOFORT VORLEGEN GEHEIM -
 BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN NACH DEM OSTEN.-
 BEZUG : HIES.FS.ERL.V. 21.5. 42 - ROEM.4 B 4 KLEIN A -
 2093 / 42 KLEIN G (391) -
 ZUR ABBEREIDUNG DER FUER DIE EVAKUIERUNG NACH
 DERNOSTENNOCH IN BETRACHT KOMMENDEN JUDEN WURDE MIT
 DER RHOECHSBAHN DIE BEREITSTELLUNG DES SONDERZUGES DA 22
 AM 15.6. 42 AB KOBLENZ NACH IZBICA BEI LUBLIN VORRUBART.-
 AN DIESEM TRANSPORT SIND BETEILIGT : - SOJVOFTELLE

STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF MIT 154 JUDEN.-
 DER TRANSPORT KANN AUSNAHMSWEISE MIT UEBER 1.000 JUDEN
 BELEGT WERDEN. - DER SONDERZUG DA 22 FAEHRT AM 15.6. 42
 UM 2.00 UHR ABKOBLENZ-LUETZEL UND BERUHRHET UNTERWEGS
 KOELN UM 3.50 UHR UND DUESSELDORF -HAUPTBAHNHOF UM 5 UHR.
 VON AACHEN SIND DIE JUDEN IM EINVERMEHREN MIT DER
 REICHSBANDIREKTION KOELN UNTER AUSNUETZUNG VON REGELZUEGEN
 RECHTZEITIGENBUR VERLADUNG NACH KOELN HERANZUBRINGEN.-
 DIE BEGLEITMANNSCHAFT STELLT DIE STAPOSTELLE KOELN. WAERHEND
 DIE ABFAHRSMELDUNG FUER DEN GESAMTEN TRANSPORT DIE
 STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF UEBERNIMMT.- DIE ERFORDERLICHEN
 FORMBLAETTER (VERMOEGENSERKLAERUNGEN USW) WERDEN NOCH
 UEBERSANDT.-

RSHA ROEM. 4 B 4 KLEIN A - 2093 / 42 KLEIN G (391)
 I.A. GEZ.EICHMANN SS-OSTUBAF +
 Kopie f. d. Einrichtungs (F.S.) gefertigt. / ja.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 154

Befehlnummer Tag Monat Jahr Zeit 11 Juni 1942 durch	Name des Eingangsstempels Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - 11. JUNI 1942	Befehlort Tag Monat Jahr Zeit an durch
Besondere Anmerkungen 1/2 - siehe Merkblatt für Juden aufstiegen ab 1. Juni 1942 3/4 - Kind Kriebel 5/6 - Mutter m. kleinem Kind		Durchgangsgangnummer 3/4
Telegramm — Funkfunstemp — Fernschreiben — Fernfunstemp		

+ KOBLENZ NR. 2525 11.6.42 1655 = BL. = =
 = AN DIE STAPO(LEIT)STELLEN DUESSELDORF, AACHEN UND KOELN.
 = = = BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN. = = =
 VORGANG: FS-ERLASS V. 3.6.42 - ROEM. 4 B 4 A - 2093/42
 KLEIN G. = = = GEHEIM - DRINGEND SOFORT VORLEGEN. = = =
 DER TRANSPORT DA 22 VERKEHRT AM 15.6.42 AB KOBLENZ-LUETZEL
 NICHT WIE VORGESEHEN UM 2.00 UHR, SONDERN UM 0.00 UHR. ER
 SETZT SICH AUS 15 PERSONENWAGEN UND 9 G-WAGEN ZUSAMMEN.
 DIE G-WAGEN WERDEN MIT DEN JUDEN DER ISRAELITISCHEN HEIL-
 UND PFLEGEANSTALT IN BENDORF-SAYN BELEGT. = = =
 DIE 3 VORDEREN PERSONENWAGEN SIND FUER DIE JUDEN DER
 STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF, DIE NAECHSTEN 3 PERSONENWAGEN
 FUER DIE JUDEN DER STAPOSTELLE AACHEN UND DIE LETZTEN
 9 PERSONENWAGEN FUER DIE JUDEN DER STAPOSTELLE KOELN BESTIMMT
 DIE BEGLEITMANNSCHAFT WIRD VON DER STAPOSTELLE KOBLENZ
 GESTELLT. NACH OBIGEM ERLASS UEBERNIMMT DIE STAPOLEITSTELLE

DUESSELDORF DIE ABFAHRSMELDUNG FUER DEN GESAMTEN TRANSPORT. =
 = STAPO KOBLENZ - ROEM. 2 B 3 - 4/42 KLEIN G - I. A.
 GEZ. S C H U B E R T ; KRIM. KOM. +

Die Staatspolizeileitstelle Koblenz ordnet an, dass die
 Juden der israelitischen Heil-und Pflegenanstalt Bendorf-Sayn in G(üter)-Wagen transportiert werden.

Adolf Eichmann war, als Leiter des Referats „IV B 4 für Judenfragen/Umsiedlung“ innerhalb der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), der Hauptorganisator der Deportationen der deutschen und europäischen Juden in die Ghettos und Vernichtungslager in Osteuropa. Die Gestapo unterstand dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin. Das RSHA unter der Leitung von **Reinhard Heydrich** (ab 1943 Ernst Kaltenbrunner) war die Zentralinstanz für die Verfolgung und Ermordung der Juden in Deutschland und Europa und stand unter der Befehlsgewalt von **Heinrich Himmler**, dem „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“.